

Information des Landes Steiermark für den 6. Call der COMET-Zentren (K1)

Das Kompetenzzentren-Programm COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) umfasst insgesamt drei Programmlinien (COMET-Modul, COMET-Zentrum (K1/K2), sowie COMET-Projekt).

Ziel der **COMET-Zentren (K1)** ist der Aufbau und die Fokussierung von Kompetenzen durch exzellente kooperative Forschung mit mittel- bis langfristiger Perspektive. COMET-Zentren betreiben Forschung auf hohem internationalem Niveau und setzen neue Forschungsimpulse. Im Hinblick auf zukunftsrelevante Märkte tragen sie zur Initiierung neuer Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen bei. COMET-Zentren zeichnen sich durch ein an den strategischen Interessen von Wissenschaft und Wirtschaft orientiertes mehrjähriges Forschungsprogramm aus. Zur Sicherstellung des Kompetenzaufbaus baut ein COMET-Zentrum auch entsprechende Humanressourcen auf und entwickelt diese über strukturierte Karrieremodelle weiter.

Antragsteller

Die Ausschreibung richtet sich an existierende COMET-Zentren (K1) oder COMET-Projekte ebenso wie an neue Initiativen und erfolgt im Wettbewerbsverfahren.

Das Konsortium muss aus mindestens 1 wissenschaftlichem Partner (Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen) und mindestens 5 unabhängigen Unternehmenspartnern (Unternehmen aus dem In- und Ausland) bestehen.

Finanzierung

- » 40 - 55 % öffentliche Förderung
- » mind. 5 % Anteil wissenschaftliche Partner
- » mind. 40 % Anteil Unternehmenspartner
- » max. Bundesförderung und Landesförderung 2,55 Mio. Euro/Jahr

Laufzeit

- » max. 8 Jahre (4+4); es wird vorerst die 1. Förderperiode beantragt

Kriterien

Grundsätzlich wird seitens des Landes Steiermark eine Förderungszusage abgegeben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

» **Wirtschaftsstrategie Steiermark 2025**

Das COMET-Zentrum muss sich in die Wirtschaftsstrategie Steiermark 2025 einordnen lassen. Das heißt, das COMET-Zentrum muss sich mit einem der drei Leitthemen (Mobility, Green-Tech, Health-Tech) und/oder den technologischen Kernkompetenzen (Material- und Werkstofftechnologien; Produktionstechnologien, Maschinen- und Anlagenbau; Digitaltechnologien und Mikroelektronik) der Wirtschaftsstrategie Steiermark 2025 beschäftigen. Details dazu siehe unter: http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11685083_74838386/ff7e3290/Wirtschaftsstrategie2025_DE.pdf

» **Anteil der steirischen Unternehmenspartner**

Der Anteil der steirischen Unternehmenspartner muss mindestens 20 % des Gesamtanteils aller Unternehmenspartner betragen. Für die Berechnung ist die Core Form zu verwenden.

» **Anteil der internationalen Unternehmenspartner mit Sitz in der Steiermark**

Das COMET-Zentrum mit Sitz in der Steiermark darf einen Anteil an internationalen Unternehmenspartnern von maximal 50 % haben. Die internationalen Partner werden dem Sitzbundesland zugerechnet.

» **Anteil der Beschäftigten**

Es müssen mindestens 51 % der Beschäftigten eines COMET-Zentrums mit steirischem Hauptsitz in der Steiermark tätig sein.

» **Governance-Struktur**

Jedes COMET-Zentrum muss eine geeignete Governance-Struktur (GmbH oder AG) mit dem Sitz eines Vertreters des Landes Steiermark im Aufsichtsrat aufweisen.

Die anteilige Finanzierung wird mit den LOCs (letter of commitment) verbindlich vorab festgeschrieben. Die letztgültige Entscheidung über die Ausstellung eines LOCs obliegt der zuständigen Landesrätin.

Zeitplan

01.06.2021: Start der Ausschreibung

20./21.10.2021: Präsentationstermin

Für eine Bewertung des COMET-Zentrums ist es notwendig, dass die Projektwerber ihr Vorhaben den verantwortlichen Stellen des Landes Steiermark und der SFG präsentieren. Im Rahmen einer 20-minütigen Präsentation soll das geplante COMET-Zentrum dargestellt werden. Im Anschluss sind rund 10 Minuten für die Diskussion offener Fragen reserviert. Wir dürfen Sie ersuchen, insbesondere die Verbindung zur Wirtschaftsstrategie Steiermark und den Nutzen für den Wirtschaftsstandort Steiermark darzustellen.

Anmeldungen für diesen Termin sind bis 04.10.2021, 12:00 Uhr per Mail an Frau Eva Kness (eva.kness@stmk.gv.at) oder Herrn Gerd Gratzner (gerd.gratzner@stmk.gv.at) zu richten.

27.10.2021, 12:00 Uhr: Abgabe Core Form

Um einen LOC vom Land Steiermark zu erhalten, muss die vollständig ausgefüllte Core Form bis zum 27.10.2021, 12:00 Uhr an das Land Steiermark (eva.kness@stmk.gv.at) und die SFG (manuela.maier@sfg.at) per Mail (xls- und pdf-Format (unterzeichnet)) übermittelt werden.

Bei einer angedachten Mitfinanzierung durch ein anderes Bundesland wird dringend empfohlen, die zuständigen Stellen in den jeweiligen Bundesländern frühzeitig zu kontaktieren.

Weiters dürfen wir die Projektwerber darauf hinweisen, dass bei der Abgabe der Core Form eine grundsätzliche Abstimmung mit anderen mitfinanzierenden Bundesländern bereits vorliegen muss. Die Verantwortung dafür liegt beim Projektwerber.

12.11.2021: Regierungssitzung und Ausstellung LOC

Nach Beschlussfassung durch die Steirische Landesregierung wird der LOC ausgestellt und per Mail an Sie übermittelt, damit sie diesen rechtzeitig bei der FFG einreichen können.

16.11.2021: Ende der Einreichfrist bei der FFG (12:00 Uhr)

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass im FFG Informations-Webinar zur bevorstehenden COMET-Zentren Ausschreibung der Hinweis kam, dass das Thema **Nachhaltigkeit** als neuer Punkt in die Ausschreibungskriterien aufgenommen wurde.

Des Weiteren hat die FFG ausdrücklich gebeten, noch vor Antragstellung ein **Beratungsgespräch** durch ihr COMET-Team in Anspruch zu nehmen. (Kontaktdaten: <https://www.ffg.at/comet/kontakt>)

Ansprechpartner

Mag. Eva Kness

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 12 – Wirtschaft und Tourismus
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz
Tel.: 0316 / 877- 4816
E-Mail: eva.kness@stmk.gv.at

MMag. Manuela Maier

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH - SFG
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz
Tel.: 0316 / 7093-311
E-Mail: manuela.maier@sfg.at